

Ein Auto als geldwerter Vorteil

Bernhard Fuchs, Marcel Nehlsen

Viele Arbeitgeber kennen das: Eine Mitarbeiterin soll und möchte mehr arbeiten, aber es lohnt sich für sie eigentlich kaum, da ihr in der Lohnsteuerklasse V praktisch nichts von der Erhöhung bleibt. Die Überlassung eines Fahrzeugs kann sich für beide Seiten lohnen und zudem die Bindung an die Praxis stärken.



Was können Sie Ihrer Mitarbeiterin anbieten? Was können steuer- und sozialversicherungsbegünstigte beziehungsweise -freie Zuwendungen sein? Wenn Sie schon alle Möglichkeiten, (Warengutschein, Zuschuss zu Fahrten zwischen Wohnung und Praxis oder zum Kindergarten) ausgeschöpft haben, bleibt nicht mehr viel. Eine betriebliche Altersvorsorge schlägt die Mitarbeiterin aus, denn sie will jetzt mehr Geld haben, nicht erst im Rentenalter. Ob hier die Überlassung eines Fahrzeugs mit einem niedrigen Bruttolistenpreis eine Lösung sein kann, zeigt folgendes Beispiel:

Ihre Mitarbeiterin Frau Heinzemann arbeitet 32 Stunden pro Woche und verdient 2.900 Euro brutto im Monat. Sie soll und will fünf Stunden mehr arbeiten. Das ergibt eine Bruttolohn-erhöhung von 455 Euro pro Monat. Frau Heinzemann will davon möglichst viel netto haben, Sie als Arbeitgeber wollen natürlich möglichst



BERNHARD FUCHS
Kanzlei Fuchs & Stolz, Volkach
Steuerberater /
Zahnärzteleberung
b.fuchs@fuchsendstolz.de
Foto: privat

wenig Gesamtaufwand, das heißt Bruttogehalt zuzüglich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, bezahlen. Hilft hier tatsächlich die Überlassung eines kleinen PKWs zur privaten Nutzung und für die Fahrten zur Praxis?

Bei einem Elektrofahrzeug sind für die private Nutzung pro Monat 0,25 Prozent des Bruttolistenpreises zum Zeitpunkt der Erstzulassung als geldwerter Vorteil anzusetzen. Ein Verbrenner sollte für Sie aus Umweltgründen nicht infrage kommen. Zumal er teurer ist: Dafür müssten Sie ein Prozent kalkulieren. Um die

Rechnung einfach zu halten, haben wir Fahrten zwischen Wohnung und Praxis außen vor gelassen (siehe Beispielrechnung in Tabelle 1).

Entscheidend ist letztlich die Relation der Nettolohn-erhöhung beim Arbeitnehmer zum Gesamtaufwand des Arbeitgebers. Bei einer Bruttolohn-erhöhung erhält der Arbeitnehmer in unserem Beispiel nur 33 Prozent des Gesamtaufwands des Arbeitgebers netto, bei der Überlassung beim Verbrenner immerhin 70 Prozent und beim Elektro-Auto sogar 85 Prozent. Bei den Lohnsteuerklassen I, III und IV ist der Vorteil nicht ganz so stark ausgeprägt. Die Kosten für Treibstoff beziehungsweise Strom wurden noch zu den niedrigen alten Preisen angesetzt.

Durch die hohen Preissteigerungen in den vergangenen Wochen steigen zwar die Kosten des Arbeitgebers, aber im gleichen Umfang auch der Nettovorteil des Arbeitnehmers, da bei der PKW-Überlassung weiterhin ein Prozent beziehungsweise 0,25 Prozent des Bruttolistenpreises als geldwerter Vorteil angesetzt wird. Durch die gestiegenen Sprit- und

BEISPIELRECHNUNG FÜR DIE ÜBERLASSUNG EINES KLEINEN PKWS AN IHRE MITARBEITERIN

Beispiel Lohnsteuerklasse V:	Verbrenner	Elektro
PKW Anschaffungskosten/Bruttolistenpreis	18.000 Euro	24.000 Euro
Ansatz für die private Nutzung	1 Prozent p.m.	0,25 Prozent p.m.
Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer + Sozialversicherung	180 Euro p.m.	60 Euro p.m.
Tatsächliche Kosten für den PKW:	Euro p.m.	Euro p.m.
Leasingraten bei 48 Monaten Dauer	293	208
Beim Elektro-Auto nach Leasing-Sonderzahlung von 6.000 Euro aus Umweltbonus und staatlicher Förderung		
- Benzin/Strom bei 10.000 km p.a.	65	35
- Versicherung/Steuer	<u>90</u>	<u>70</u>
Gesamtkosten	448	313
Abzüglich Lohnsteuer und Arbeitnehmeranteil Sozialversicherung = circa 60 Prozent		
60 Prozent von 180 Euro	- 108	
60 Prozent von 60 Euro		- 36
Nettovorteil Arbeitnehmer durch Pkw-Überlassung	340	277
Arbeitgeberaufwand für den PKW	448	313
zuzüglich Arbeitgeberanteil Sozialversicherung 21 Prozent von 180 Euro beziehungsweise 60 Euro	<u>38</u>	<u>13</u>
Gesamtaufwand Arbeitgeber bei PKW-Überlassung	486	326
Im Vergleich dazu: Erhöhung Bruttolohn	455	
zuzüglich Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung 21 Prozent	<u>95</u>	
Gesamtaufwand Arbeitgeber	550	
Erhöhung Bruttolohn Arbeitnehmer	455	
abzüglich 60 Prozent Lohnsteuer und Sozialversicherung Arbeitnehmeranteil	- 273	
Erhöhung Nettolohn	182	

Tab. 1, Quelle: Fuchs/Nehlsen

Strompreise verstärkt sich (bei dieser Gestaltung) also der Nettovorteil noch einmal erheblich.

Wenn Ihre Zahnarztpraxis – zum Beispiel mit Eigenlaborleistungen – der Regelbesteuerung zur Umsatz-

steuer unterliegt, ist die PKW-Überlassung regelmäßig umsatzsteuerlich relevant und die 1- oder 0,25-Prozent-Regelung wird umsatzsteuerpflichtig. Dieser Nachteil wird aber bei kleinen PKWs durch die abzugsfähige Vorsteuer auf Leasingraten

Darstellung des Arbeitgeberaufwands in Prozent für eine entsprechende Nettolohnerhöhung bei einem Arbeitnehmer mit Lohnsteuerklasse V

Art der Zuwendung	Gesamtarbeitgeberaufwand in Prozent
Bruttolohnerhöhung	302 Prozent
Nutzungsüberlassung für einen PKW mit einem Bruttolistenpreis gemäß den oben genannten Beispielen:	
- mit Verbrennungsmotor	143 Prozent
- mit Elektroantrieb	118 Prozent
- alle anderen oben genannten Zuwendungen	100 Prozent
Damit wird das enorme Einsparpotenzial beim Arbeitgeber durch begünstigte Zuwendungen gut erkennbar.	

Tab. 2, Quelle: Fuchs/Nehlsen

und Treibstoff immer überkompensiert. Deshalb wurden umsatzsteuerliche Effekte mangels Relevanz hier nicht dargestellt.

LÖSUNGEN NACH MAß SIND MACHBAR

Es zeigt sich, dass eine PKW-Überlassung bei einem niedrigen Bruttolistenpreis Vorteile für den Arbeitnehmer und den Arbeitgeber bringt. Da Zuzahlungen des Arbeitnehmers für die Überlassung etwa durch eine teilweise Gehaltsumwandlung möglich sind, sind „maßgeschneiderte Lösungen“ machbar.

Hinzu kommt, dass durch eine PKW-Überlassung eine stärkere emotionale Bindung des Arbeitnehmers an die Praxis erfolgt. Zudem können Sie



MARCEL NEHLESEN

Steuerberater, Diplom-Finanzwirt & Fachberater für das Gesundheitswesen

Kanzlei Laufenberg Michels und Partner, Köln

nehlsen@laufmich.de

Foto: privat

WEITERE SACHZUWENDUNGEN

Diese Sachzuwendungen können Arbeitgeber zusätzlich zum Arbeitslohn steuer- und sozialversicherungsfrei anbieten:

- Fahrtkostenzuschuss für Fahrten von der Wohnung zur Ersten Tätigkeitsstätte (Praxis) mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Nutzungsüberlassung E-Bike
- Nutzungsüberlassung Handy, Laptop und PC zur privaten Nutzung
- Zertifizierte Präventionskurse und Leistungen zur Gesundheitsförderung wie Rückentraining, Yoga, Physiotherapie (bis zu 600,00 Euro pro Jahr)
- Betrieblich veranlasste Arbeitsmittel und Fortbildungskosten
- Weitere Sachzuwendungen wie Gutscheine (bis zu 50,00 Euro im Monat)
- Kinderbetreuungskosten für noch nicht schulpflichtige Kinder

Soweit keine Eurobeträge genannt sind, grundsätzlich unbeschränkt. Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2022.

diesen PKW mit Werbung für Ihre Praxis versehen. Dies führt dazu, dass der Arbeitnehmer ein Statussymbol „Firmenwagen“ fährt.

Meist wird es sinnvoll sein, solche Fahrzeuge zu leasen, damit Sie diese nach dem Auslaufen des Leasingvertrags problemlos wieder zurückgeben können, falls keine Überlassung an diesen oder an andere Mitarbeiter gewünscht ist.

Die Spielregeln bei einer PKW-Überlassung müssen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sauber schriftlich vereinbart werden. Dabei müssen Rechte und Pflichten klar geregelt sein. Im Übrigen empfiehlt es sich eine Begrenzung der jährlichen Kilometerzahl festzulegen. In Anbetracht der derzeitigen Preisentwicklung für Treibstoffe ist auch eine Begrenzung der jährlichen Treibstoffkosten prüfenswert. ■